

Ethik im Bibliothekswesen?

Über Ethik im Bibliothekswesen ist in den letzten drei Jahrzehnten einiges geschrieben worden – vor allem im Ausland. In Deutschland war man diesbezüglich zurückhaltender. Zumeist verloren sich die wenigen Beiträge zum Thema auch eher in plakativen, wenig aussagekräftigen Äußerungen, die überwiegend mit Ethik nur sehr bedingt oder auch gar nichts zu tun haben. Das jüngste Beispiel dieser Art wurde am dritten Tag des sich mit dem Begriff „Ethik“ schmückenden Bibliothekskongresses im März 2007 in Leipzig mit der Veröffentlichung eines Textes des Berufsverbandes BID (Bibliothek & Information Deutschland) deutlich.

I.

Nicht nur die Erklärungen zur Ethik im deutschen Bibliothekswesen, sondern auch die allgemeine Entwicklung des Bibliothekswesens im Zusammenhang mit den gesamten gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen in unserer Welt veranlassen mich dazu, das Problem der Ethik in diesem Zusammenhang mit einem Fragezeichen zu versehen. Meines Erachtens bringt es nichts, sich mit Details einzelner ethischer Postulate und deren Anpassung an neue gesellschaftliche Entwicklungen auch im Bibliothekswesen aufzuhalten. Vielmehr ist grundsätzlich zu fragen bzw. eher noch zu hinterfragen, was es überhaupt mit der Ethik auf sich hat, und zwar bezogen auf alle Gesellschaftssysteme in ihrer Gesamtheit. Daraus können dann in einem zweiten Schritt Ableitungen bezogen auf das Bibliothekswesen vorgenommen werden.

Zu klären ist daher zunächst, was wir überhaupt unter Ethik verstehen wollen, denn zumindest außerhalb des Bibliothekswesens inflationiert dieser Begriff geradezu. In Deutschland agiert heute zum Beispiel ein „Ethikrat“ und stattet zahlreiche Gesetzesinitiativen mit einem vermeintlichen Gütesiegel aus, obwohl er weitgehend nichts anderes als ein Spiegelbild der vorherrschenden gesellschaftlich Interessen darstellt. Je mehr in solchen oder ähnlichen gesellschaftlichen Kontexten der Begriff „Ethik“ gebraucht und damit zugleich missbraucht wird, desto beliebiger und nichtssagender wird er – ähnlich, wie dies inzwischen vielfach auch für die Begriffe „Öko“ und „Bio“ gilt, die ebenfalls von nahezu allen gesellschaftlichen Gruppen für ihre jeweiligen höchst unterschiedlichen Interessen missbraucht werden. Es handelt sich also um einen Etikettenschwindel.

Wir müssen ganz von vorne anfangen: Was bedeutet Ethik? Erst nach Klärung dieser Frage hat es Sinn, konkretere Ableitungen vorzunehmen. Denn ansonsten verlieren wir uns sehr schnell im Dickicht verschiedener Interessen gebundener „ethischer“ Interpretationen, die einander zum Teil sogar deutlich widersprechen und einander zum Teil sogar ausschließen.

Gibt es überhaupt eine objektive Definition der Ethik? Ich behaupte nein. Dennoch entscheide ich mich aber für eine grundlegende Definition, von der ich jedoch weiß, dass sie letztlich in einem bestimmten kulturhistorischen Kontext steht.

Ethik ist damit von vornherein nicht nur mit dem Merkmal der Wertung verbunden, sondern auch historisch und kulturell gebunden, und sie ist letztlich sogar subjektiv. Ihre Subjektivität kann nur insoweit aufgehoben und gesellschaftlich verallgemeinert werden, wie mehrere oder viele Menschen bereit sind, sich auf einen bestimmten Kanon von Grundsätzen zu einigen, den sie als Leitlinie für ein bestimmtes Denken nehmen, auf jeden Fall aber zur Grundlage für ihre Entscheidungen und Handlungen machen. Das schließt bei jedem Menschen aber auch immer wieder die Möglichkeit mit ein, gegen diese Leitlinien – vor allem aus individual- und sozialpsychologischen Gründen – zu verstoßen. Eine definierte Ethik, oder besser gesagt ethische Grundsätze, stellen somit stets ein Idealbild dar, das jene Menschen, die sich darauf verständigt haben, anstreben können bzw. anstreben wollen und sollen, das aber auch immer wieder sehr leicht verfehlt werden kann.

Ethische Grundsätze müssen zudem hinreichend konkret definiert werden, um eine Aussagekraft mit Hinblick auf Sachverhalte zu besitzen, die sich grundsätzlich realisieren lassen. Daher ist der von Immanuel Kant formulierte „kategorische Imperativ“ dafür nicht geeignet. Dasselbe gilt auch für viele ähnliche andere Postulate.

II.

Mein Ansatz zur Begründung einer Ethik bezieht sich historisch auf das Zeitalter des Rationalismus und auf das darauf aufbauende Zeitalter der Aufklärung, also das 17. und 18. Jahrhundert in Europa; dies allerdings in einer bis heute weiter entwickelten Form. Im Wesentlichen vermag ich dabei an die Deklaration der Menschenrechte der UNO anzuknüpfen, wie sie auf ihrer Vollversammlung am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde. Ich sage aber nur „im Wesentlichen“, denn nicht alle Aussagen dieser zweifellos kulturhistorisch gebundenen Erklärung werden von mir akzeptiert.

So bedarf z.B. der Begriff der „Brüderlichkeit“ einer geschlechtlichen Erweiterung. So kann mit Recht auf Grund ethnologischer Forschungsergebnisse in Frage gestellt werden, ob die Familie „die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft“ ist. So ist die Einschränkung des zu gewährenden Asylrechts auf Grund „nichtpolitischer Verbrechen oder wegen Handlungen, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen“ aus meiner Sicht eher fragwürdig, weil beide Sachverhalte vor allem politischen Wandlungen unterliegen, in denen sich bestimmte gesellschaftliche Herrschaftsverhältnisse widerspiegeln. Problematisch ist auch der Satz „Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden“ – hier fragt sich, unter welchen Bedingungen denn eine „Willkür“ ausgeschlossen ist, so dass es dann gerechtfertigt scheint, jemandem sein Eigentum wegzunehmen; das hängt zum einen vom jeweiligen kulturellen Kontext und zum anderen wohl auch immer von der spezifischen politischen Situation ab. Dies sind meine wichtigsten Kritikpunkte am Wortlauf der Deklaration.

Mit Hinblick auf das Bibliothekswesen sei hinzugefügt, dass in dieser Erklärung der Menschenrechte auch davon gesprochen wird, dass ein jeder Mensch das „Recht auf Bildung“ habe und das „Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei

teilzunehmen“. Außerdem stehe einem jeden Menschen auch das „Recht auf freie Meinungsäußerung“ zu und er habe zudem das Recht entsprechend geäußerte Meinungen „ohne Rücksicht auf Grenzen“ allgemein „zu empfangen und zu verbreiten“. Diese Position kann ich voll teilen.

Die Befassung mit der UNO-Deklaration zu den Menschenrechten aus dem Jahr 1948 zeigt also, dass ich – trotz meiner deutlichen Affinität zu vielen ihrer Aussagen als Grundlage meines ethischen Konzeptes – sie keineswegs in allen Punkten vorbehaltlos mittrage und mir auch ihrer kulturhistorischen Gebundenheit durchaus bewusst bin. Dennoch sehe ich sie – insbesondere von den vorgenannten Kritikpunkten, neben einigen weiteren kleinen Aspekten, abgesehen – als eine geeignete Grundlage an, um auf ihr ein ethisches Konzept aufzubauen.

Kurz gefasst geht es dabei um die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen und die Gewährleistung der freien, unbeeinträchtigten Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

III.

Diese so aus der Deklaration der Menschenrechte vom Dezember 1948 abgeleitete ethische Grundlage verdeutlicht aber ein Problem, das letztlich mit einer jeden Ethik verbunden ist: Zum einen sind wir Menschen in jeweils verschiedene kulturhistorische Kontexte eingebunden. Zum anderen leben wir innerhalb eines gesellschaftlichen Kontextes, woraus sich ergibt, dass wir bei der Inanspruchnahme der freien Entfaltung unserer Persönlichkeit zugleich auch auf die freie Entfaltung eines jeden anderen Menschen Rücksicht nehmen müssen. Es geht also, eingedenk eines jeweils spezifischen kulturhistorischen Kontextes, um die Achtung des Mitmenschen. Daraus ergibt sich eine gegenseitige soziale Verantwortung und das Prinzip der Solidarität – zwei Begriffe, die in der oben genannten UNO-Deklaration bezeichnender Weise nicht vorkommen.

Die UNO-Deklaration, die stark an die ursprüngliche USA-Verfassung und an einige aus der Französischen Revolution überkommene Postulate angelehnt worden ist, geht – neben ihrer aktuellen Weiterentwicklung – in der Tat von einer individuellen, also den Einzelnen, bezogenen Sichtweise aus. In ihr steht also das Individuum im Mittelpunkt und nicht die Gemeinschaft.

Historische Tatsache ist aber, dass in vielen anderen Kulturgemeinschaften außerhalb Nordamerikas und Europas die einzelne Persönlichkeit als Bestandteil eines bestimmten sozialen Kontextes definiert wird. Dieser kann verwandtschaftlicher aber auch sonstiger kultureller oder ethnischer Art sein. Das Individuum, auch in seiner Persönlichkeitsentfaltung ist dort der Gemeinschaft zugeordnet, in sie eingebettet oder sogar untergeordnet. Vielfach wird dabei außerdem den weiblichen Gesellschaftsmitgliedern eine andere soziale Rolle zugewiesen als den männlichen Gesellschaftsmitgliedern. Aus unserer eurozentrierten Sicht würden wir wohl beide Aspekte als Unterordnung, zum Teil auch als Unterdrückung und somit zumindest als mangelnde Gleichberechtigung ansehen.

In diesen vorgenannten Sachverhalten bestehen auch noch heute in der Tat die Hauptdifferenzen zwischen verschiedenen Kulturformen, auch bezogen auf die

UNO-Menschenrechte und somit letztlich auch bezogen auf jedes daraus abgeleitete ethische Grundkonzept. Daher hat die Unterzeichnung der UNO-Deklaration durch über 180 Staaten kein großes Gewicht – tatsächlich ist das nur Schall und Rauch.

Wenn somit auch ich – in Anlehnung an die UNO-Deklaration – von der individuellen Sicht ausgehe und dem dann die soziale Sicht mit der Achtung der Persönlichkeit der Anderen im Rahmen von sozialer Verantwortung und Solidarität hinzufüge, bin ich mir sehr wohl bewusst, dass ich dabei der europäischen kulturellen Tradition folge. Es ist dies zudem eine Position, die zumindest bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts keineswegs allzu weit auf unserer Erde verbreitet war und auch noch heute von vielen Kulturgemeinschaften abgelehnt wird. Dennoch stehe ich zu dieser Position und Sichtweise; letztlich wohl deshalb, weil ich entsprechend sozialisiert worden bin. Es dürfte zudem einem jeden Menschen auch schwer fallen, sich in einer so elementaren existenziellen Frage aus dem ihm in der Kindheit und Jugendzeit prägenden Zusammenhang herauszulösen.

Wenn wir überhaupt ethische Grundsätze formulieren und damit auch unseren eigenen Standpunkt in einer Gesellschaft beziehen wollen, kommen wir also nicht darum herum, bestimmte unterschiedliche kulturhistorisch entstandene Ausgangspunkte hinzunehmen oder auszuhalten.

Wichtig scheint mir nun aber zu sein, dass verschiedene kulturelle Standpunkte, vor allem der individuelle einerseits sowie der an einer bestimmten Gemeinschaft orientierte andererseits, dazu führen sollten, die jeweils anderen Menschen im sozialen Kontext zu achten, mit dem Versuch, einander gegenseitig ein Höchstmaß an Eigengestaltung, individuell als auch im Gruppenkontext, zuzugestehen, wobei es zwischen den Geschlechtern aber keinen Unterschied geben darf. Das zu erreichen ist schwer genug.

Alles dies kann nicht ohne Regeln erfolgen, auf die man sich verständigen muss. Diese Verständigung ist aber wiederum in einen jeweils spezifischen kulturhistorischen und gesellschaftlichen Kontext eingebunden, eingedenk der Tatsache, dass sich diese auch ändern können und vielleicht auch sollten, wenn dies der Persönlichkeitsentfaltung und gegenseitigen Achtung der Menschen in sozialer Verantwortung und Solidarität mehr nützt.

Es zeigt sich also, dass somit auch aus diesem Grund ethische Grundsätze nicht abschließend definiert werden können. Dennoch müssen diese Grundsätze bestimmten verallgemeinerbaren Aspekten genügen, die von den Menschen in einer freiwilligen gegenseitigen Verständigung auch gewollt werden. Sie dürfen somit nicht Ausdruck spezifischer gesonderter Interessen sein.

IV.

Wie sieht die Realität aus? Diese Frage bezieht sich nicht nur auf die Gegenwart, sondern umfasst letztlich die gesamte Menschheitsgeschichte. Diesbezüglich zeigt die retrospektive Betrachtung, dass mit zunehmender Komplexität und Größe einer jeden sozialen Gemeinschaft, sich stets mehr oder weniger deutlich Herr-

schaftsverhältnisse ausgeprägt haben. Damit entstanden Privilegien für eine Oberschicht und Abhängigkeiten von ihr durch eine oder mehrere andere ihr unterstehender Schichten. In der Tendenz hat sich dabei auch stets eine Differenzierung in materiell Begüterte und weniger bis gar nicht Begüterte herausgebildet. Aber mehr noch, das Prinzip der gegenseitigen gleichberechtigten Achtung aller Menschen und eine damit ebenfalls auf gleicher Basis sich vollziehende Solidarität ist in einer jeden herrschaftsstrukturierten Gesellschaftsform mehr oder weniger deutlich ausgehebelt. An Stelle dieser ethischen Grundprinzipien treten egoistische Interessen Einzelner bzw. bestimmter Interessengruppen, in komplexeren Gesellschaftsformen auch noch schichtenspezifisch gestuft.

Ohne dieses sich überall zeigende historische Phänomen hier kulturanthropologisch analytisch zu vertiefen, weil das den Rahmen dieser kleinen Abhandlung bei weitem sprengen würde, kann daraus folgende Schlussfolgerung gezogen werden: Die menschlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen sind bezogen auf eine Mehrheit der Menschen so ausgeprägt, dass sich Egoismen und weitere damit im Zusammenhang stehende Merkmale ausprägen, die es einigen Menschen ermöglicht, sich stets Herrschaftspositionen über andere anzueignen. Die menschlichen Eigenschaften und Verhaltensweisen sind ebenfalls bezogen auf eine Mehrheit so ausgeprägt, dass sich das Gros jener, die es nicht geschafft haben, sich privilegierte gesellschaftliche Positionen zu erwerben, sich diesen anderen Menschen im Allgemeinen unterordnen. Jene, die Herrschaftspositionen erlangt haben, sind überdies bemüht, ihre Positionen mit geeigneten Mitteln abzusichern, wenn sie nicht sogar bestrebt sind, ihre Macht und damit auch ihren materiellen Besitz auszubauen. Für die Mehrheit der Menschen gilt also das Prinzip von Über- und Unterordnung, was in einer mehrstufigen Hierarchie auch mehr oder weniger deutlich stets dazu führt, nach oben zu buckeln und nach unten zu treten. Dasselbe gilt auch für alle sozialen Teileinheiten innerhalb einer jeden etwas komplexeren Gesellschaftsform.

Jene Personen oder Personengruppen, die hingegen eine Gesellschaftsform aus gleichberechtigten Individuen postulieren und somit egoistische Zielsetzungen diesem Postulat gegenüber zurückstellen, bilden in allen Gemeinschaften fast stets eine Minderheit. Steigt der eine oder andere von ihnen einmal in jene Gruppe auf, die in einer bestimmten Gemeinschaft das Sagen hat, mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Verhältnisse zugunsten einer allgemeinen Gleichberechtigung und Solidarität zu ändern, gibt es für diese Personen nur zwei Wege: Entweder sie passen sich den Herrschenden an und wechseln damit die Seite, oder sie werden über kurz oder lang, auf welche Weise auch immer, aus dieser Herrschaftsstruktur wieder ausgeschieden. Denn die Herrschenden sind bemüht, ihr Herrschaftssystem zu bewahren und wehren sich somit gegen deren Gefährdung. Putsche, Revolutionen oder sonstige Umstürze eines Herrschaftssystems haben aus diesen Gründen in einer jeden Gesellschaft stets wieder zur Herausbildung neuer Herrschaftssysteme geführt. Diesbezüglich gibt es auch keinerlei Unterschiede zwischen kapitalistisch orientierten oder sozialistisch orientierten Gesellschaftsformen – was mit Hinblick auf jene gesagt sei, die diesbezüglich (immer noch) glauben, dass der Sozialismus,

von dem es offenbar aber immer nur eine real existierende Form gibt, prinzipiell besser sei als der Kapitalismus. Die Unterschiede liegen in einer Anzahl sozialer Einzelaspekten, aber bezogen auf die Gleichberechtigung aller Menschen nicht im Grundsätzlichen.

Damit muss aber auch mit folgendem heute immer noch verbreiteten historischen Trugschluss aufgeräumt werden: In unserer gesamten Menschheitsgeschichte hat es bis heute zu keinem Zeitpunkt jemals eine Demokratie gegeben, sofern man darunter eine von der Bevölkerungsmehrheit getragene gesellschaftliche Bestimmungsform (nicht Herrschaftsform) versteht. Die sog. Demokratien in der Antike waren keine, weil sie lediglich innerhalb einer kleinen Schicht männlicher Privilegierter praktiziert wurden, während alle anderen Mitglieder dieser Gesellschaftsformen davon ausgeschlossen waren und sich dem auf verschiedene Weise unterzuordnen hatten. Aber auch in der Neuzeit, aufbauend auf den verschiedenen mehr oder weniger guten – aber stets unvollkommenen – theoretisch formulierten demokratischen Konzepten, wie sie zunächst im Zeitalter der Aufklärung entwickelt wurden, hat es bis heute nirgendwo eine Demokratie gegeben. Stets haben sich immer wieder neue Herrschaftsverhältnisse mit Privilegien und Abhängigkeiten und mehr oder weniger großer Unterdrückung ausgeprägt, teils mit einer liberaleren Handhabung, teils autokratischer, teils totalitärer oder brutal diktatorisch.

Tatsächlich gilt bezogen auf die Neuzeit folgendes: In Europa und Nordamerika, später auch in einigen anderen Staaten, wurden die feudalistischen und ständestaatlichen Gesellschaftsformen durch den modernen Industriekapitalismus abgelöst, der bis heute in allen diesen Staaten vorherrscht und inzwischen nahezu in alle anderen Regionen und somit sozialen Gemeinschaften auf unserer Erde vorgedrungen ist. Zweifellos ist in viele dieser kapitalistischen Staaten auch liberales Gedankengut aus der Zeit der Aufklärung eingedrungen und sind auch die damit verbundenen ethischen Postulate bis heute in der Theorie und bedingt auch in der praktischen Umsetzung weiter entwickelt worden. Aber alles liberale Gedankengut, damit auch bestimmte ethische Postulate und somit auch um die Mitte des 20. Jahrhunderts formulierten Menschenrechte sind stets nur dem sich nun ausprägenden kapitalistischen Herrschaftssystem zugeordnet worden. Die gesellschaftliche Bestimmungsgröße geht eindeutig von den kapitalistischen Regulativen aus. Das heißt, dass das jeweilige kapitalistische Herrschaftssystem darüber bestimmt, wieviel Liberalität in einer Gesellschaftsform zugestanden wird, vor allem mit Bezug auf die von den Herrschenden abhängigen Bevölkerungsschichten.

Überdies gilt, dass der moderne Kapitalismus ein gewisses Maß an Liberalität benötigt, um überhaupt funktionieren zu können: Freier Arbeitsmarkt, wobei die menschliche Arbeitskraft zu Ware wird, und außerdem freie Berufswahl und Freizügigkeit zur Gewährleistung der Flexibilität und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Weitere Freiheiten, wie insbesondere die Meinungsfreiheit, werden stets nur insoweit gewährt, wie dadurch das bestehende Herrschaftssystem nicht gefährdet wird.

Vor allem wird darauf geachtet, dass sich systemkritisches Gedankengut nicht über ein bestimmtes Maß hinaus in der Gesellschaft verbreitet. Deshalb hat der moderne Kapitalismus erkannt – was auch für das Bibliothekswesen von Bedeutung ist –, dass es wichtig ist, die Massenmedien „handzahn“ zu machen, das heißt sie mehr oder weniger deutlich von den herrschenden wirtschaftspolitischen Interessen abhängig zu machen nach dem Wort „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ (Walther von der Vogelweide). Heute haben wir es mit einem vielfältigen Einerlei an Mainstreammedien zu tun, in denen gesellschaftskritische Meinungen immer mehr tabuisiert werden und sich dazu auch immer mehr sogar ein entsprechendes Denkverbot durchsetzt. Aus diesem Grunde braucht vielfach gar keine offene Zensur mehr ausgeübt zu werden, sie ist bereits vom Ansatz her in den Massenmedien durch zuvor ausgeblendete Bereiche (Tabubereiche) erfolgt. Weitere Sachverhalte werden verschleiert durch Halbwahrheiten oder offene Lügen. Offene Zensur vollzieht sich zumeist nur noch dann, wenn einem Massenmedium seitens gesellschaftskritischer Personen Meinungsäußerungen und Beiträge zur Veröffentlichung angetragen werden (Vorträge, Artikel, Leserbriefe), die zu diesem Tabuzonen gehören oder entsprechende Verschleierungen, Halbwahrheiten und offene Lügen aufdecken. Sie werden dann nicht veröffentlicht, wobei sich heute auch immer mehr durchsetzt, dies den Antragstellern gegenüber ohne jeglichen Kommentar zu vollziehen, das heißt, sie einfach durch Schweigen auflaufen zu lassen – ein Ausdruck der Arroganz der Macht. Es scheinen sich jetzt aber auch bei uns in Deutschland bereits Fälle der Zensur zum Beispiel bei der Berufung von unliebsamen, also gesellschaftskritisch eingestellten Professoren auf Lehrstühle einzustellen. Wir müssen davon ausgehen, dass auch die offene Zensur in dem immer totalitärer werden deutschen Staat in den nächsten Jahren mehr und mehr zunehmen wird.

Der auf diese Weise gesellschaftlich für Tabu erklärte Bereich wird in den einzelnen kapitalistischen Staaten vor allem dann weiter gefasst und somit ausgedehnt, wenn vermeintliche oder tatsächliche das kapitalistische Herrschaftssystem gefährdende Sachverhalte auf den Kapitalismus zukommen. Es geht dabei also nicht um die behauptete „wehrhafte Demokratie“, sondern um die Verteidigung des kapitalistischen Herrschaftssystems, d. h. die Macht und Interessen jener, die davon vor allem profitieren.

Heute wird dieser Tabubereich immer mehr ausgeweitet und die Formen der Überwachung der abhängigen und unterdrückten Bevölkerung durch die Herrschenden bzw. vor allem der von ihnen ausgehaltenen Handlanger nehmen immer mehr zu. Der Grund dafür ist klar: Das kapitalistische Herrschaftssystem hat inzwischen im globalen Maßstab, also weltweit, so an Brutalität zugenommen, dass in Zukunft mit anwachsenden Gegenbewegungen, Unruhen und Aufständen durch größer werdende Bevölkerungsteile zu rechnen ist. Der Terrorismus ist davon derzeit lediglich ein Vorbote – unabhängig davon, dass er häufig neben sozialen Aspekten auch auf einem wie auch immer gearteten religiösen Fundamentalismus beruht.

Auch in Deutschland wächst dieser Tabubereich, und das Ausmaß der Zensur gegenüber kritischem Gedankengut nimmt stetig zu. Zudem wird das Feld der Überwachung, Bespitzelung und Denunziation immer größer. Der Übergang zum

Totalitarismus ist im vollen Gange. Da sich die Geschichte aber nicht wiederholt, nimmt auch dieser Totalitarismus neue Formen an. Dazu gehört auch die Vernebelung der Köpfe beim Gros der Bevölkerung durch ein massenmediales Einerlei im Kontext von Dummlichkeiten sowie von Halbwahrheiten und Lügen über das wirkliche Geschehen.

Dass gegen die UNO-Deklaration der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 somit letztlich in einem jeden Staat verstoßen wird, verwundert daher nicht. Selbstverständlich wird auch in Deutschland dagegen verstoßen. In manchen der heutigen vermeintlichen Demokratien geschieht dies deutlicher – etwa in den USA –, in anderen (noch) weniger umfangreich und intensiv bzw. zum Teil auch (noch) eher nur vereinzelt. Aber der Trend geht dahin, dass die Verstöße gegen die Menschenrechte heute in fast allen Staaten immer mehr zunehmen.

Veröffentlichte ethische Grundprinzipien und die davon abgeleiteten Postulate, die heute im Allgemeinen auf den Menschenrechten aufbauen, sind also vielfach nicht einmal das Papier wert, auf dem sie gedruckt stehen. Sie gehören, wo sie öffentlich zu Gehör gebracht oder in Aufsätzen niedergeschrieben werden, zu den sog. Sonntagsreden. Und von Sonntagsreden weiß man, dass sie nicht für die Umsetzung in den Alltag – sprich: Das reale Geschehen – gedacht sind.

V.

Was ergibt sich vor diesem Hintergrund nun daraus für das Problem der Ethik im Bibliothekswesen? Ich postuliere hier, was sich für mich aus meinen ethischen Grundsätzen diesbezüglich ableiten lässt.

Die Bibliotheken stellen einen gesellschaftlichen Teilbereich dar:

- Mit Bezug auf das kulturelle Leben einer Gesellschaft.
 - Mit Bezug auf Informationsfreiheit und Informationsverbreitung.
 - Mit Bezug auf Ausbildung und Fortbildung.
 - Mit Bezug auf Forschung und Lehre.
 - Mit Bezug auf die informatorische Unterstützung des Berufslebens.
- ❖ Die Einrichtung öffentlicher Bibliotheken ist ein uneingeschränkter Bestandteil der Daseinsvorsorge in einer jeden Gesellschaft und gehört daher zu den unausweichlichen Verpflichtungen eines jeden Staates.

Öffentliche, also vom Staat eingerichtete, Bibliotheken haben folgende Aufgaben:

- Sie haben ohne jegliche Einschränkung allen Menschen zur Verfügung zu stehen.
- Ohne Einschränkung heißt: Keinerlei Ausgrenzung aus geschlechtlichen, religiösen, kulturellen und ethnischen Gründen.
- Ohne Einschränkung heißt: Abbau der sprachlichen Barrieren sowie entsprechende Hilfestellungen gegenüber Migranten und Achtung ihrer Kultur auch im Medienangebot.
- Ohne Einschränkung heißt: Keinerlei Ausgrenzung aus sozialen Gründen.

- Ohne Einschränkung heißt: Aktive Bibliotheksarbeit gegenüber Behinderten, alten und kranken Menschen, Gefängnisinsassen und weiteren Personengruppen, die eine Bibliothek nicht (mehr) selbst aufsuchen können.
- Daraus folgt: Für ihre Benutzung und die Ausleihe von Medienwerken dürfen keinerlei Gebühren erhoben werden.
- In ihrem Medienangebot muss die Bibliothek – soweit finanziell und organisatorisch realisierbar – die gesamte Meinungsvielfalt der Menschen widerspiegeln. Tabubereiche und Zensur darf es nicht geben. Allerdings muss über Meinungen, die die ethischen Grundsätze einer Gemeinschaft in Frage stellen, öffentlich kritisch diskutiert werden, auch mit Hinblick auf mögliche Einschränkungen im Angebot der Bibliotheken.
- Für die Auswahl der Medienwerke und deren Erschließung sind primär dafür entsprechend ausgebildete Fachkräfte zuständig. Anregungen aus dem Kreis jener, die die Bibliothek benutzen, sollten überdies mit berücksichtigt werden.
- Bibliotheksfachkräfte haben ebenso wie die übrige Bevölkerung das Recht, sich gegen Eingriffe in die Meinungs- und Informationsfreiheit innerhalb der Bibliotheken als auch in der Gesellschaft insgesamt zur Wehr zu setzen, ohne dass dies zu irgendwelchen arbeitsrechtlichen Sanktionen führen darf.
- Bibliothekare sind von Berufs wegen Bewahrer und Verfechter der uneingeschränkten Meinungs- und Informationsfreiheit.

VI

In der Realität sind wir von der Umsetzung der vorgenannten ethischen Postulate jedoch meilenweit entfernt und entfernen uns davon derzeit zunehmend. Der Staat verabschiedet sich immer mehr aus dem Bibliothekswesen und öffnet deren Ökonomisierung und Privatisierung in wachsendem Ausmaß Tor und Tür – so wie er dies auch im universitären Bereich (Forschung und Lehre) tut und sich auch aus zahlreichen anderen Bereichen der sog. Daseinsvorsorge zugunsten kapitalistischer Interessen zurückzieht. Folge ist ein zunehmendes soziales Gefälle in unseren Gesellschaften, eine immer größer werdender Abstand zwischen Arm und Reich, wobei die ärmeren und ganz armen Bevölkerungsschichten aus der Teilhabe am kulturellen Leben, einer angemessenen Gesundheitsfürsorge, einer gesunden Ernährung und weiteren gesellschaftlichen Bereichen wie z.B. angemessene Bekleidung, angemessene Wohnbedingungen, angemessene Arbeitsbedingungen, angemessener Urlaub usw. ausgegrenzt werden. Die Armen werde heute immer mehr zu Sklaven im Arbeits- und Lebensprozess. Das Ausmaß der sozialen und kulturellen Ausgrenzung der gesellschaftlich Benachteiligten aus den noch verbliebenen öffentlichen Bibliotheken nimmt deutlich zu; aus den ökonomisierten und privatisierten Bibliothekseinrichtungen sind sie heute ohnehin schon fast vollständig ausgegrenzt.

Trotzdem wäre es falsch, sich aus ethischer Sicht auf diese neuen Realitäten, wie sie in der gegenwärtigen neoliberalen Ausformung des bestehenden brutalen Raubkapitalismus vollzogen werden, einzulassen. Ethischen Grundsätzen hat eine jede

Form von Opportunismus fremd zu sein. Diskussionen um irgendwelche Teilzugehörigkeiten gegenüber dieser Realität und ihren weiteren Entwicklungen darf es daher im ethischen Bereich nicht geben. Wir sollten somit unbeirrt und ohne jegliche Abstriche an den vorgenannten ethischen Postulaten festhalten. Das degenerierte und zunehmend im Neoliberalismus versinkende öffentliche Bibliothekswesen ist an diesen ethischen Postulaten zu messen und nicht an irgendeinem Ranking oder Benchmarking aus der Kiste kapitalistisch-neoliberaler Ideologismen.

Ethische Grundsätze bezogen auf die gesamte menschliche Gemeinschaft und davon abgeleitet auch bezogen auf das weltweite Bibliothekswesen sind keine im Wind schwankenden Fahnen – auch wenn wir uns bewusst sind, dass die damit heute verbundenen Forderungen kaum oder gar nicht durchgesetzt werden können und sie auch von jenen, die andere egoistische Interessen verfolgen, nicht geteilt werden. Wir wissen nicht einmal, ob wir überhaupt irgendetwas an den bestehenden gesellschaftlichen Verhältnissen – sei es auch nur ein bisschen, deutlich oder sogar nachhaltig – werden verändern können. Das aber sollte uns nicht davon abbringen, an den der Realität oft diametral entgegen stehenden ethischen Grundprinzipien festzuhalten.

Norbert Cobabus
16.10.2007